



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



7513/12

(OR. en)

PRESSE 102

PR CO 14

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3153. Tagung des Rates

Wirtschaft und Finanzen

Brüssel, den 13. März 2012

Präsidentin **Margrethe Vestager**
Ministerin für Wirtschaft und Inneres

(Dänemark)

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat hat Schlussfolgerungen zum Warnmechanismus-Bericht der Kommission für die frühzeitige Erkennung **makroökonomischer Ungleichgewichte** angenommen.*

Angesichts der Ergebnisse des Berichts hat er begrüßt, dass die Kommission eingehende Analysen durchführen will, um festzustellen, welcher Art die in einer Reihe von Mitgliedstaaten zu beobachtenden Entwicklungen sind und welche Risiken mit ihnen einhergehen.

*Der Rat hat einen Beschluss verabschiedet, mit dem die im Rahmen des Kohäsionsfonds für **Ungarn** vorgesehenen Mittelbindungen in Höhe von 495,2 Millionen EUR ab Beginn nächsten Jahres ausgesetzt werden.*

Ferner hat er im Rahmen des EU-Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit eine Empfehlung angenommen, mit der das Jahr 2012 als Zielvorgabe für die Korrektur des ungarischen Defizits festgelegt wird.

Bereits im Januar hatte der Rat einen Beschluss verabschiedet, in dem er die von Ungarn zur Korrektur seines übermäßigen Defizits ergriffenen Maßnahmen als unzureichend bezeichnet hatte. Zum ersten Mal seit Einrichtung des Kohäsionsfonds im Jahr 1994 wird damit eine Klausel angewendet, die die Aussetzung von Mittelbindungen ermöglicht.

*Der Rat hat einen Beschluss zur Anpassung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung angenommen, die von **Griechenland** im Rahmen des EU-Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit nach einer zwischen der griechischen Regierung und der Troika erzielten Einigung gefordert werden.*

Der Beschluss öffnet den Weg für die Auszahlung von Finanzhilfen im Rahmen des zweiten Programms zur wirtschaftlichen Anpassung für Griechenland.

INHALT¹

TEILNEHMER	4
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

FINANZTRANSAKTIONSSTEUER.....	6
MAKROÖKONOMISCHE UNGLEICHGEWICHTE: BERICHT ÜBER DEN WARNMECHANISMUS.....	8
MASSNAHMEN IM ANSCHLUSS AN DIE MÄRZ-TAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES.....	10
MASSNAHMEN IM ANSCHLUSS AN DAS G20-MINISTERTREFFEN.....	11
VERFAHREN BEI EINEM ÜBERMÄSSIGEN DEFIZIT.....	12
Ungarn.....	12
Griechenland.....	12
SONSTIGES.....	13
TREFFEN AM RANDE DER RATSTAGUNG.....	14

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*WIRTSCHAFT UND FINANZEN*

– Sonderbericht des Rechnungshofs - Zollverfahren und MwSt-Betrug.....	15
--	----

GEMEINSAME AUSSEN- UND SICHERHEITSPOLITIK

– Internationale Kakao-Organisation.....	16
– Republik Guinea – restriktive Maßnahmen.....	16

JUSTIZ UND INNERES

– Überprüfung der Terroristenliste der EU.....	16
--	----

- ¹
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER**Belgien:**

Steven VANACKERE

Vizepremierminister und Minister der Finanzen und der nachhaltigen Entwicklung, zuständig für den öffentlichen Dienst

Bulgarien:

Boryana PENCHEVA

Stellvertreterin des Ministers der Finanzen

Tschechische Republik:

Miroslav KALOUSEK

Minister der Finanzen

Dänemark:

Margrethe VESTAGER

Ministerin für Wirtschaft und Inneres

Deutschland:

Wolfgang SCHÄUBLE

Bundesminister der Finanzen

Estland:

Jürgen LIGI

Minister der Finanzen

Irland:

Michael NOONAN

Minister der Finanzen

Griechenland:

Evangelos VENIZELOS

Stellvertretender Premierminister und Minister der Finanzen

Spanien:

Luis DE GUINDOS JURADO

Minister für Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

Frankreich:

François BAROIN

Minister für Wirtschaft, Finanzen und Industrie

Italien:

Mario MONTI

Ministerpräsident und Minister für Wirtschaft und Finanzen

Vittorio GRILLI

Stellvertretender Minister für Wirtschaft und Finanzen

Zypern:

Andreas CHARALAMBOUS

Direktor

Lettland:

Andris VILKS

Minister der Finanzen

Litauen:

Ingrida SIMONYTĖ

Ministerin der Finanzen

Luxemburg:

Luc FRIEDEN

Minister der Finanzen

Ungarn:

György MATOLCSY

Minister für nationale Wirtschaft

Malta:

Tonio FENECH

Minister für Finanzen, Wirtschaft und Investitionen

Niederlande:

Jan Kees de JAGER

Minister der Finanzen

Österreich:

Maria FEKTER

Bundesministerin für Finanzen

Polen:

Jacek ROSTOWSKI

Minister der Finanzen

Portugal:

Maria Luís ALBUQUERQUE

Staatssekretärin für das öffentliche Vermögen und die Finanzen

Rumänien:

Bogdan Alexandru DRĂGOI

Minister für öffentliche Finanzen

Slowenien:

Dejan KRUŠEC

Staatssekretär, Ministerium der Finanzen

Slowakei:

Ivan MIKLOŠ

Stellvertretender Premierminister und Minister der Finanzen

Finnland:

Jutta URPILAINEN

Stellvertretende Premierministerin, Ministerin der Finanzen

Schweden:

Anders BORG

Minister der Finanzen

Vereinigtes Königreich:

Mark HOBAN

Financial Secretary

.....

Kommission:

Olli REHN

Algirdas ŠEMETA

Vizepräsident

Mitglied

.....

Andere Teilnehmer:

Jörg ASMUSSEN

Werner HOYER

Thomas WIESER

Philippe GUDIN de VALLERIN

Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank

Präsident der Europäischen Investitionsbank

Präsident des Wirtschafts- und Finanzausschusses

Vorsitzender des Wirtschaftspolitischen Ausschusses

.....

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Slavko LINIĆ

Minister der Finanzen

ERÖRTERTE PUNKTE

FINANZTRANSAKTIONSSTEUER

Der Vorsitz informierte den Rat über die Vorarbeiten im Hinblick auf die vorgeschlagene Richtlinie zur Einführung einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer und seinen Zeitplan für die weiteren Beratungen über den Text. Der Rat führte hierüber einen Gedankenaustausch.

Der Rat beschloss, den Vorschlag der Kommission weiter zu prüfen, zugleich aber auch mögliche Kompromisslösungen und Alternativen auszuloten. Der Vorsitz bat die Kommission um einen Beitrag zu einer umfassenden Einschätzung der Steuerabgaben des Finanzsektors und der Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung sowie zu einem genaueren Bild der Kosten, die allgemein durch die Vorschriften für den Finanzsektor entstehen. Dieses Thema könnte auf einer informellen Tagung der EU-Finanzminister am 30./31. März in Kopenhagen erörtert werden.

Der Vorschlag wird auf Expertenebene weiter erörtert, damit der Rat auf seiner Tagung am 21. Juni eine politische Aussprache führen kann.

Nach Auffassung der Kommission wird ihr Vorschlag¹ es ermöglichen, dass der Finanzsektor, der derzeit im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen zu gering besteuert sei, einen angemessenen Beitrag zum Steueraufkommen leistet, und zugleich Transaktionen unattraktiver machen, die der Effizienz der Finanzmärkte nicht förderlich sind. Ferner geht sie davon aus, dass ihr Vorschlag eine Fragmentierung des Binnenmarkts für Finanzdienstleistungen insofern verhindern wird, als eine Reihe derartiger steuerlicher Maßnahmen derzeit bereits auf einzelstaatlicher Ebene eingeführt wird.

Die Kommission schätzt, dass der Ertrag der Steuer infolge des Vorschlags je nach Reaktion der Märkte jährlich 57 Milliarden EUR betragen könnte.

Die Kommission schlägt gemäß ihrem Vorschlag für einen Beschluss über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union² vor, dass der geschaffene Ertragsstrom ganz oder teilweise genutzt werden sollte, um die nationalen Beiträge zum EU-Haushalt zu ersetzen und so die Finanzen der Mitgliedstaaten zu entlasten.

¹ Dok. [14942/11](#)

² Dok. [12478/11](#)

Das Konzept einer Finanztransaktionssteuer, die – ursprünglich als Besteuerung von Devisengeschäften – auf einen Vorschlag des Wirtschaftswissenschaftlers James Tobin von 1972 zurückgeht, hat seit der Finanzmarktkrise 2008/2009 erneut Interesse geweckt. Die Kommission will sich auch für eine koordinierte Initiative auf internationaler Ebene einsetzen.

Der Rat hat sich im November mit dem Vorschlag befasst. Seitdem wurden die Beratungen auf technischer Ebene fortgesetzt und eine erste Prüfung des Vorschlags von Expertenseite wurde abgeschlossen.

Gemäß Artikel 113 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union würde die Annahme der Richtlinie durch den Rat – nach Anhörung des Europäischen Parlaments – Einstimmigkeit erfordern.

MAKROÖKONOMISCHE UNGLEICHGEWICHTE: BERICHT ÜBER DEN WARNMECHANISMUS

Der Rat erörterte einen sogenannten *Warnmechanismus-Bericht*, den die Kommission im Rahmen der neuen Überwachungsbestimmungen zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte in den Mitgliedstaaten ausgearbeitet hat (Dok. [6360/12](#)).

Er nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Der Rat BEGRÜSST, dass das Paket der sechs Rechtsakte zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU am 13. Dezember 2011 in Kraft getreten ist, und BEKRÄFTIGT seine Bereitschaft und seine Zusage, den neuen Rechtsrahmen – einschließlich des neuen Verfahrens zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte – uneingeschränkt, wirksam und zügig anzuwenden. Große und hartnäckige makroökonomische Ungleichgewichte und Haushaltsungleichgewichte, die in den vergangenen zehn Jahren angehäuft wurden, haben zusammen mit der Finanzkrise erheblich zu den gegenwärtigen wirtschaftlichen Problemen in mehreren Mitgliedstaaten beigetragen und das reibungslose Funktionieren der Währungsunion bedroht. Der Rat UNTERSTÜTZT deshalb den Ansatz, die Überwachung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten dahin gehend auszuweiten und zu vertiefen, dass alle wesentlichen Aspekte interner wie externer makroökonomischer Ungleichgewichte abgedeckt werden.

2. Vor diesem Hintergrund BEGRÜSST der Rat den ersten von der Kommission vorgelegten Bericht im Rahmen des Warnmechanismus als Ausgangspunkt für das neue Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten. Der Rat NIMMT KENNTNIS von der ersten wirtschaftlichen Überprüfung, die die Kommission in ihrem Bericht vorstellt und anhand deren ermittelt wird, welche Mitgliedstaaten von makroökonomischen Ungleichgewichten betroffen oder bedroht sein könnten. Ferner IST der Rat DER AUFFASSUNG, dass es sich hier um einen wichtigen Schritt zur Festlegung des gemeinsamen Analyserahmens als Grundlage für das Verfahren handelt, der in den kommenden Monaten weiter ausgearbeitet werden wird. Der Rat BEGRÜSST die Absicht der Kommission, eingehende Überprüfungen vorzunehmen, um die Art der festgestellten Entwicklungen und die damit verbundenen Risiken in den betreffenden Mitgliedstaaten zu präzisieren. Der Rat ERSUCHT die Kommission, den Beratungen im Rat und in der Euro-Gruppe gebührende Beachtung zu schenken. Programmländer wurden in diesem Bericht nicht bewertet, da sie einer verschärften Überwachung unterliegen, allerdings WEIST der Rat darauf HIN, dass der laufende Prozess zur Korrektur der beträchtlichen Ungleichgewichte als Teil ihres jeweiligen Anpassungsprogramms fortgeführt werden muss.

3. Der Rat ERINNERT daran, dass die eingehenden Überprüfungen eine gründliche Analyse der Ursachen der Ungleichgewichte in den überprüften Mitgliedstaaten umfassen sollten, wobei den länderspezifischen wirtschaftlichen Bedingungen und einem breiteren Spektrum von analytischen Instrumenten, aktuellsten Indikatoren und länderspezifischen qualitativen Informationen gebührend Rechnung zu tragen ist, so dass die für die beobachteten Entwicklungen verantwortlichen Triebkräfte detailliert untersucht werden. Bei der Durchführung der eingehenden Überprüfungen durch die Kommission arbeiten die betreffenden Mitgliedstaaten und die Kommission zusammen, tauschen dabei alle einschlägigen und aktuellsten Informationen aus und stellen zugleich sicher, dass es zu keiner Dopplung von Arbeiten und Informationsanfragen im Zusammenhang mit anderen förmlichen oder informellen EU-Verfahren kommt.
4. Der Rat ERWARTET mit Interesse die in der Verordnung vorgesehene Veröffentlichung der eingehenden Überprüfungen und ERSUCHT die Kommission, die einzelnen eingehenden Überprüfungen möglichst gleichzeitig zu veröffentlichen und dabei deutlich darzulegen, auf welche Anhaltspunkte sich ihre Analysen stützen. Der Rat kann auf der Grundlage der Ergebnisse der eingehenden Überprüfungen und auf Vorschlag der Kommission Empfehlungen gemäß der präventiven oder der korrektiven Komponente des Verfahrens an die betreffenden Mitgliedstaaten richten.
5. Damit auch der Rat dieses neue Verfahren effektiv und zügig anwenden kann, ERSUCHT er die Kommissionsdienststellen, den Ausschuss für Wirtschaftspolitik vor der Fertigstellung ihrer Empfehlungen über ihre Arbeiten hinsichtlich der eingehenden Überprüfungen zu unterrichten.
6. Der Rat BEGRÜSST die Absicht der Kommission, 2012 gemeinsam mit den nationalen Behörden unter dem Dach des Ausschusses für Wirtschaftspolitik die Antriebsfaktoren und möglichen Politikauswirkungen großer anhaltender Leistungsbilanzüberschüsse sowie die Handels- und Finanzverflechtungen zwischen Defizit- und Überschussländern horizontal genauer zu analysieren und dabei zu untersuchen, wie insbesondere auf der Ebene des Euro-Währungsgebiets sowie im globalen Kontext ein weiterer Abbau von Ungleichgewichten erreicht werden kann. Der Rat BEGRÜSST außerdem die Absicht der Kommission, die Rolle von Aufholeffekten und die Divergenzen in der Wirtschaftsentwicklung der einzelnen Mitgliedstaaten horizontal zu analysieren.
7. Ohne den Ergebnissen der eingehenden Überprüfungen durch die Kommission vorzugreifen, ERSUCHT der Rat darüber hinaus die Mitgliedstaaten, dass sie die in dem Warnmechanismus-Bericht angesprochenen Schwerpunkte bereits in den anstehenden nationalen Reformprogrammen und Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogrammen berücksichtigen sollten."

MASSNAHMEN IM ANSCHLUSS AN DIE MÄRZ-TAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES

Der Rat wurde vom Vorsitz über die Folgemaßnahmen informiert, die im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rates vom 1./2. März 2011 in Bezug auf die Wirtschaftspolitik zu ergreifen sind¹.

¹ http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ec/128520.pdf

MASSNAHMEN IM ANSCHLUSS AN DAS G20-MINISTERTREFFEN

Der Rat zog eine Bilanz des Ergebnisses der Tagung der Finanzminister und Zentralbankgouverneure der G20 vom 25. und 26. Februar in Mexiko-Stadt.

Im Mittelpunkt der Tagung standen die Finanzmarktreformen, der G20-Rahmen für Wachstum, Rohstoffe, die Aufstockung der IWF-Ressourcen sowie die Reform des internationalen Währungssystems.

Die nächste Tagung der G20-Finanzminister soll am 19. und 20. April in Washington stattfinden.

VERFAHREN BEI EINEM ÜBERMÄSSIGEN DEFIZIT

Ungarn

Der Rat billigte

- einen Beschluss zur Aussetzung von 29 % der für Ungarn vorgesehenen Mittelbindungen aus dem Kohäsionsfonds der EU im Jahr 2013 angesichts der Tatsache, dass Ungarn den Empfehlungen des Rates im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit nicht Folge geleistet hat (*Dok. 6952/2/12 REV 2*)¹;
- eine an Ungarn gerichtete Empfehlung nach Artikel 126 Absatz 7 des Vertrags über Maßnahmen zur nachhaltigen Senkung des Defizits seines Staatshaushaltes unter den Referenzwert der EU von 3 % des BIP.

Die Annahme der Maßnahmen erfolgte im Anschluss an einen Beschluss, den der Rat im Januar nach Artikel 126 Absatz 8 des Vertrags gefasst und in dem er festgestellt hatte, dass Ungarn seinen früheren Empfehlungen nicht nachgekommen war.

Zum ersten Mal seit Einrichtung des Kohäsionsfonds im Jahr 1994 findet damit eine Klausel Anwendung, die die Aussetzung von Mittelbindungen ermöglicht. Die ausgesetzten Mittelbindungen belaufen sich auf 495,2 Millionen EUR bei einer Obergrenze von 0,5 % des nominalen BIP.

Nähere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [7516/12](#).

Griechenland

Der Rat nahm einen Beschluss zur Anpassung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung an, die von Griechenland im Rahmen des EU-Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit nach einer zwischen der griechischen Regierung und der Troika² erzielten Einigung gefordert werden.

Der Beschluss öffnet den Weg für die Auszahlung von Finanzhilfen im Rahmen des zweiten Programms zur wirtschaftlichen Anpassung für Griechenland und ermöglicht der Kommission, im Namen der Mitgliedstaaten ein Memorandum of Understanding zu unterzeichnen, in dem die Bedingungen für diese Hilfe festgelegt sind. Die erste Auszahlung muss erfolgen, bevor am 20. März Griechenlands nächste Zahlungsverpflichtungen fällig werden.

Nähere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [7576/12](#).

¹ Die polnische Delegation enthielt sich der Stimme.

² Kommission, IWF und Europäische Zentralbank.

SONSTIGES

Der Vorsitz informierte den Rat über die Fragen, die erörtert worden waren, als er dem Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlaments die Empfehlung des Rates zur Entlastung für die Ausführung des **Gesamthaushaltsplans** der EU **für das Haushaltsjahr 2010** vorgestellt hatte.

Der Rat hatte die Empfehlung am 21. Februar angenommen.

Der Vorsitz informierte den Rat ferner über Fragen, die auf einer **informellen Tagung** der EU-Finanzminister am 30./31. März in Kopenhagen erörtert werden sollen.

TREFFEN AM RANDE DER RATSTAGUNG

Am Rande der Ratstagung fanden folgende Treffen statt:

– ***Euro-Gruppe***

Die Minister der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets traten am 12. März zu einer Sitzung der Eurogruppe zusammen.

– ***Frühstückstreffen der Minister***

Die Minister erörterten bei einem Frühstückstreffen die wirtschaftliche Lage im Lichte einer wirtschaftlichen Zwischenprognose der Kommission.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Sonderbericht des Rechnungshofs - Zollverfahren und MwSt-Betrug

Der Rat nahm die nachstehenden Schlussfolgerungen an:

"DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

1. NIMMT KENNTNIS vom Sonderbericht Nr. 13/2011 des Europäischen Rechnungshofs "Lässt sich MwSt-Hinterziehung durch die Kontrolle des Zollverfahrens 42 verhindern und aufdecken?" (Dok. 18870/11 FIN 1089 FISC 175 UD 366 GAF 25);
2. NIMMT KENNTNIS von den Antworten der Kommission auf den Bericht des Rechnungshofs und insbesondere von ihren Erläuterungen zu den speziellen Bemerkungen des Rechnungshofs in Bezug auf die beobachteten Regelungslücken;
3. NIMMT die Empfehlungen des Rechnungshofs ZUR KENNTNIS, weist jedoch darauf hin, dass seit dem Berichtszeitraum (2009) die Maßnahmen zur Verbesserung des Rechtsrahmens verstärkt worden sind: So wurde unter anderem Artikel 143 Absatz 2 der MwSt-Richtlinie geändert und im Zollwesen wurde eine einstimmig angenommene Verwaltungsvereinbarung für das Einheitspapier getroffen, die von allen Mitgliedstaaten spätestens zum 1. Januar 2013 umgesetzt wird;
4. FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, die Zusammenarbeit in diesem Bereich weiterhin zu verstärken und Wachsamkeit zu üben, wenn es gilt, MwSt-Hinterziehung im Zusammenhang mit dem Zollverfahren 42 zu verhindern und aufzudecken.

GEMEINSAME AUSSEN- UND SICHERHEITSPOLITIK**Internationale Kakao-Organisation**

Der Rat legte den Standpunkt fest, der von der EU auf der 85. Tagung des Rates der Internationalen Kakao-Organisation (ICCO) zur etwaigen Verlegung des Sitzes der ICCO von London nach Abidjan sowie zur Wahl eines neuen Exekutivdirektors des ICCO zu vertreten ist. Die Tagung soll vom 26.-30. März in Guayaquil, Ecuador, stattfinden.

Republik Guinea – restriktive Maßnahmen

Der Rat nahm eine technische Änderung der restriktiven Maßnahmen der EU gegen die Republik Guinea an.

JUSTIZ UND INNERES**Überprüfung der Terroristenliste der EU**

Der Rat aktualisierte die Liste der Personen, Vereinigungen und Körperschaften, auf die der Gemeinsame Standpunkt 2001/931/GASP über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus Anwendung findet.

Mit dem Beschluss werden vierzehn Personen von der Liste gestrichen. Nach eingehender Prüfung ist der Rat zu dem Schluss gekommen, dass ihr Verbleib auf der Liste nicht mehr gerechtfertigt ist.

Der Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses 2011/872/GASP zur Aktualisierung der Liste der Personen, Vereinigungen und Körperschaften, auf die die Artikel 2, 3 und 4 des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931/GASP Anwendung finden, wird am 14. März im Amtsblatt veröffentlicht.

Die Verordnung 1375/2011 zur Umsetzung des Artikels 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 2580/2001 des Rates über spezifische, gegen bestimmte Personen und Organisationen gerichtete restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus wird ebenfalls geändert, um dieser Aktualisierung Rechnung zu tragen.